

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10 A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810 E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH IV - 41/19

Maßnahmenbekanntgabe zu

Aspern Smart City Research GmbH & Co KG und Aspern Smart City Research GmbH,

Prüfung der Gebarung

StRH IV - 41/19 Seite 2 von 7

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Aspern Smart City Research GmbH & Co KG zum Stand der	
Umsetzung der Empfehlung	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ASCR	Aspern Smart City Research
bzw	beziehungsweise
GmbH & Co KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Com-
	pagnie Kommanditgesellschaft
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Nr	Nummer
Wien Energie GmbH	WIEN ENERGIE GmbH
Wiener Netze GmbH	WIENER NETZE GmbH
Wiener Stadtwerke GmbH	WIENER STADTWERKE GmbH

StRH IV - 41/19 Seite 3 von 7

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Aspern Smart City Research GmbH & Co KG und die Aspern Smart City Research GmbH hinsichtlich der Beweggründe für die Errichtung, der Erfüllung des Gesellschaftszweckes und der wirtschaftlichen Entwicklung einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 5. Mai 2020 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 13. Mai 2020, Ausschusszahl 52/20 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

An der Aspern Smart City Research GmbH & Co KG und der Aspern Smart City Research GmbH sind neben zwei weiteren Gesellschafterinnen, die Wien Energie GmbH und die Wiener Netze GmbH - zwei Gesellschaften des Wiener Stadtwerke-Konzerns - sowie die Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien beteiligt. Die operativ tätige Aspern Smart City Research GmbH & Co KG forscht im Auftrag ihrer Gesellschafterinnen in den Bereichen Smart City, Smart Building, Smart Grid und Smart Mobility. Die Aspern Smart City Research GmbH fungiert dabei als deren Komplementärin und Arbeitsgesellschafterin.

Wie die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien zeigte, wies die operativ tätige Aspern Smart City Research GmbH & Co KG, die ausschließlich Forschungstätigkeiten für ihre Gesellschafterinnen abwickelte, über den gesamten Betrachtungszeitraum Jahresfehlbeträge aus. Die erforderliche Finanzierung der Gesellschaft erfolgte durch Zuschüsse der Gesellschafterinnen. Die Erwirtschaftung von Erlösen als Ausfluss der Forschungstätigkeiten oblag dabei jenen Gesellschafterinnen, die auf dem Energiemarkt operativ tätig sind.

Angesichts der hohen Finanzierungszuschüsse empfahl der Stadtrechnungshof Wien, künftig im Rahmen der Forschungsaktivitäten die wirtschaftliche Verwertbarkeit der Forschungsergebnisse im Hinblick auf die Erzielung eines positiven Kosten-Nutzen-Ergebnisses laufend zu evaluieren.

StRH IV - 41/19 Seite 4 von 7

Bericht der <u>Aspern Smart City Research GmbH & Co KG</u> zum Stand der Umsetzung der Empfehlung

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlung	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	1	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-

nicht geplant	-	-

StRH IV - 41/19 Seite 5 von 7

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlung, der Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, künftig im Rahmen der Forschungsaktivitäten die wirtschaftliche Verwertbarkeit der Forschungsergebnisse im Hinblick auf die Sicherstellung eines positiven Kosten-Nutzen-Ergebnisses laufend zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Forschungsaktivitäten der Aspern Smart City Research GmbH & Co KG sind stringent darauf ausgerichtet, das von den Gesellschafterinnen beschlossene Forschungsprogramm umzusetzen. Maßnahmen zur Verwertung der Forschungsergebnisse im Hinblick auf die Sicherstellung eines positiven Kosten-Nutzen-Ergebnisses stehen dabei klar im Fokus. Genau deswegen sind die sogenannten "Use Case-Verantwortlichen" Mitarbeitende der Gesellschafterinnen Wien Energie GmbH und Wiener Netze GmbH. Damit soll sichergestellt sein, dass die Forschungsinitiative bereits von den genannten Gesellschafterinnen ausgeht und in weiterer Folge ein besserer Ergebnistransfer von der Aspern Smart City Research GmbH & Co KG zu den Gesellschafterinnen möglich ist. Zusätzlich hat die Aspern Smart City Research GmbH & Co KG in periodischen Projektmanagementmeetings im Einvernehmen mit ihren Gesellschafterinnen vorgegeben, dass die "Use Case-Verantwortlichen" über die Verwertbarkeit der erzielten, aber auch zu erwartenden Forschungsergebnisse berichten. In zusätzlichen, zweimonatigen Sitzungen auf Stadtwerkeebene (Generaldirektorstellvertreter

StRH IV - 41/19 Seite 6 von 7

der Wiener Stadtwerke GmbH, je ein Geschäftsführer der Wien Energie GmbH und der Wiener Netze GmbH) werden auch hier Umsetzungsmaßnahmen, aber auch allfällige Barrieren im Know-how-Transfer besprochen bzw. beseitigt. Auch die Aspern Smart City Research GmbH & Co KG teilt die Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien, dass der Sicherstellung der Verwertung der Forschungsergebnisse für die Gesellschafterinnen nicht genug Aufmerksamkeit geschenkt werden kann. Die Aspern Smart City Research GmbH & Co KG nimmt daher die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien gerne auf, wird weitere Maßnahmen setzen und dazu berichten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Über die bereits umgesetzten Maßnahmen hinausgehend wurden weitere Schritte gesetzt:

1. Im Juni 2020 wurde mit der "Verfahrensbeschreibung zum ASCR Change Request Management" geregelt, wie in der Laufzeit der Aspern Smart City Research GmbH & Co KG bis Ende des Jahres 2023 allenfalls noch auftretende Änderungen im Umfeld formal zu behandeln sind. Neue Anforderungen an das Forschungsprogramm werden mit diesem Prozess genau dokumentiert, analysiert und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Termine, Kosten und Projektziele bewertet. Auf Basis eines "Change Request Reports" entscheidet dann ein "Technischer Beirat" (bestehend aus Fachexpertinnen bzw. Fachexperten der Privatgesellschaft, der Wiener Netze GmbH und der Wien Energie GmbH) und der Gesellschafterausschuss der Aspern Smart City Research GmbH & Co KG, ob ein Änderungsvorschlag zum Forschungsprogramm angenommen wird oder nicht.

2. Der "Technische Beirat" hat weiters die Aufgabe, periodisch einen Bericht über den Know-how-Transfer zu den Gesellschafterinnen zu erstellen. Weiters wird ab dem StRH IV - 41/19 Seite 7 von 7

vierten Quartal des Jahres 2020 die Zielerreichung der einzelnen Use Cases evaluiert und im Bedarfsfall aktualisiert.

3. Zusätzlich erfolgen laufende Abstimmungen mit der Wien Energie GmbH zur Übernahme der Betriebsführung von erneuerbaren Energieanlagen der Aspern Smart City Research GmbH & Co KG.

Für den Stadtrechnungshofdirektor: Ing. Mag. Albert Schön Wien, im Februar 2021